

Stellungnahme

Eingebracht von: Dietl, Paul

Eingebracht am: 27.08.2020

Eine rechtmäßige Freiheitsbeschränkung kann nie rechtmässig sein. Eine Freiheitsbeschränkung durch ein Gesetz zu legalisieren ist wie eine Wiederherstellung der Zustände von 1933. Eine Freiheitsbeschränkung ist gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und gegen jedes Grundrecht und menschlichens Denken. Es ist der Beginn einer Diktatur, und sowas kann und darf nicht toleriert werden. Das die österreichische Regierung darüber nachdenkt, zeigt schon ihre Ingornanz gegen ihr eigenes Volk, und das ist Hochverrat.